

Bitte wählen Sie



**LAND
SALZBURG**

An die Grundverkehrskommission

HINWEIS

Formular A 1

Eine unvollständige Erklärung macht Ergänzungen erforderlich und verzögert Ihr Verfahren.
Reicht der vorhandene Raum nicht, machen Sie die Angaben bitte auf einem gesonderten Beiblatt.

Beilage zum Antrag

auf grundverkehrsbehördliche Zustimmung an die Grundverkehrskommission oder Grundverkehrslandeskommission

Vertrag

Art	Datum
-----	-------

Angaben zum Rechtserwerber/zur Rechtserwerberin

Familiename, Akad. Grad		Vorname(n)	
Geburtsort		Geburtsdatum	
genaue Anschrift des Hauptwohnsitzes oder firmenmäßigen Sitzes des Rechtserwerbers - derzeit			
Straße, Hausnr., Stock			
PLZ	Ort		
genaue Anschrift des Hauptwohnsitzes oder firmenmäßigen Sitzes des Rechtserwerbers - künftig (wenn bekannt)			
Straße, Hausnr., Stock			
PLZ	Ort		

Erklärung bei inländischen oder gleichgestellten Rechtserwerbern

Gegenstand: Land- oder forstwirtschaftliches Grundstück oder land- oder forstwirtschaftliches Grundstück in Verbindung mit Baugrundstück

Weitere Beilagen:

Vertrag im Original und Kopie

planliche Darstellung über die Lage des/der Grundstücke(s)

Im Zusammenhang mit dem beiliegenden Vertrag betreffend das/die im folgenden bezeichnete land- oder forstwirtschaftlichen Grundstück(e) (Baugrundstück) gebe ich/geben wir folgende Erklärung gemäß den §§ 4 Abs 2 bzw 5 Abs 3 sowie 29 Abs 1 des Grundverkehrsgesetzes 2001, LGBl Nr 9, i.d.g.F. ab:

1. Angaben zur Staatsangehörigkeit und zur Gleichstellung mit Inländern

Bei natürlichen Personen

Staatsbürgerschaft

Nur bei Staatsangehörigen eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates

Zur Gleichbehandlung mit Inländern berufe ich mich/berufen wir uns im Rahmen des Rechtes der EU oder auf die aus dem EWR-Vertrag gewährleistete

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Freizügigkeit der Arbeitnehmer | <input type="checkbox"/> Ausübung des Aufenthaltsrechtes |
| <input type="checkbox"/> Niederlassungsfreiheit | <input type="checkbox"/> Kapitalverkehrsfreiheit |
| <input type="checkbox"/> Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs | |
| <input type="checkbox"/> Ich/Wir erkläre(n), daß ich/wir die danach geltenden Voraussetzungen erfülle(n). | |

Bei juristischen Personen und Personengemeinschaften

Die von mir/uns vertretene Rechtswerberin hat ihren Sitz in Österreich und ist auch sonst nicht Ausländer im Sinne des § 9 Abs 1 GVG 2001. Die dafür maßgeblichen Umstände sind im einliegenden Beiblatt enthalten.

Nur bei juristischen Personen und Personengesellschaften, die gemäß § 9 Abs 1 GVG 2001 als Ausländer gelten

Die von mir/uns vertretene Rechtserwerberin ist nach den Rechtsvorschriften

der/des

die/das Mitgliedsstaat der EU oder des EWR-Vertrages ist, gegründet und hat ihren Sitz/ihre Hauptverwaltung/ihre Hauptniederlassung in

--

Zur Gleichbehandlung mit Inländern berufe ich mich/berufen wir uns in Vertretung der Rechtserwerberin im Rahmen des Rechtes der EU oder auf die aus dem EWR -Vertrag gewährleistete

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Niederlassungsfreiheit | <input type="checkbox"/> Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs | <input type="checkbox"/> Kapitalverkehrsfreiheit |
| und erkläre(n), daß die Rechtserwerberin die danach geltenden Voraussetzungen erfüllt. | | |

2. Angaben zum Veräußerer udgl und zum Vertragsgegenstand

2.1 Veräußerer

Familiename, Akad. Grad		Vorname(n)	
Gegebenenfalls Gutsname			
Straße, Haus-Nr., Stock			
PLZ		Ort	

Genauere Bezeichnung des Vertragsgegenstandes			
Straße, Hausnr.			
PLZ		Ort	
Grundstücks Nr.		Einlagezahl	
Grundbuch der Katastralgemeinde/Ortsgemeinde			
Gesamtausmaß		Preis	

2.2 War der Vertragsgegenstand von einer Zusammenlegung oder Flurbereinigung erfaßt?

JA NEIN

2.3 Bisherige Nutzung

Acker Wiese Hutweide Wald Alpe
 Anger Baufläche Sonstige Nutzung _____

2.4 Widmung laut Flächenwidmungsplan

--

2.5 Der Gegenstand des Rechtsgeschäftes ist

unbebaut bebaut mit einem Wohn- oder Wirtschaftsgebäude der Hofstelle

Art des/aller Objekte(s)

unbaut bebaut mit einem Wohn- oder Wirtschaftsgebäude der Hofstelle

Liegt eine Bewilligung gemäß § 19 Abs 3 ROG alter Fassung oder § 24 Abs 3 ROG 1998 vor?

JA NEIN

Wenn ja, Datum und Geschäftszahl des Bescheides, Art des bewilligten Vorhabens

Liegt eine Bauplatzerklärung bzw eine Baubewilligung vor?

JA durch andere Personen

Wenn ja, Art des Objektes

3. Angaben zur beabsichtigten Nutzung

Der Vertragsgegenstand wird wie folgt genutzt werden

Eigennutzung bebaut mit einem Wohn- oder Wirtschaftsgebäude der Hofstelle

genaue Darstellung der konkreten zukünftigen Nutzung:

Gemeinde, zulässig. Die angegebene Nutzung ist nach den raumordnungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere nach den Festlegungen im Flächenwidmungsplan der

Datum, bis zu dem die beabsichtigte Nutzung aufgenommen wird: _____

Wenn eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung beabsichtigt ist

Ist der/die RechtserwerberIn Landwirt?

JA NEIN

Wenn ja, Angabe des von ihm/ihr bewirtschafteten Betriebes

Straße, Haus-Nr., Stock

PLZ

Ort

Betriebsnummer

Wenn nein, Angabe der Qualifikation zur Selbstbewirtschaftung

Beabsichtigter Hauptwohnsitz

des/der ErwerberIn (bei juristischen Personen eines Mitgliedes des vertretungsbefugten Organes, das namentlich zu bezeichnen ist)

4. Kenntnis von Rechtsvorschriften:

Ich bin/Wir sind in Kenntnis insbesondere folgender Rechtsvorschriften:

§ 14 Sicherstellung der Nutzung:

- (1) Die Zustimmung kann, unbeschadet § 8, unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden, um sicherzustellen, dass der Rechtserwerber den Gegenstand des Rechtsgeschäftes der von ihm erklärten und für die Erteilung der Zustimmung maßgeblichen Nutzung zuführt. Diese müssen verhältnismäßig sein und dürfen kein solches Ausmaß erreichen, dass sie bei durchschnittlicher Betrachtung den Erwerbsvorgang unwirtschaftlich erscheinen lassen.
- (2) Mit demselben Ziel kann die Zustimmung von der Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht werden. Für die Bemessung der Sicherheitsleistung gilt Abs 1 zweiter Satz. Sie kann in barem Geld, in nicht vinkulierten Einlagebüchern von Geldinstituten mit Sitz oder Niederlassung im Inland oder in einem Staat, der Mitglied der Europäischen Union oder Vertragsstaat des EWR-Abkommens ist, oder in der Weise erbracht werden, dass sich ein solches Institut als Bürge und Zahler verpflichtet, die Sicherheitssumme bei Verfall zu bezahlen. Die Sicherheit ist innerhalb von drei Monaten nach behördlicher Aufforderung zu leisten, anderenfalls der Antrag auf Zustimmung zum Rechtsgeschäft als zurückgezogen anzusehen ist.
- (3) Die Sicherheitsleistung haftet innerhalb von zehn Jahren ab Aufnahme der beabsichtigten Nutzung des Gegenstandes des Rechtsgeschäftes. Sie verfällt zu Gunsten des Landes, wenn der Erwerber innerhalb einer angemessen zu bestimmenden Frist, die nicht kürzer als sechs Monate und nicht länger als fünf Jahre sein darf, die beabsichtigte Nutzung des Gegenstandes des Rechtsgeschäftes nicht aufnimmt oder innerhalb des Haftungszeitraumes wieder aufgibt, ohne dass berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen. Der Verfall ist durch die Grundverkehrsbehörde festzustellen.
- (4) Von einer gemäß Abs 1 oder 2 sichergestellten Nutzung darf nur abgegangen werden, wenn die Änderung von der Grundverkehrsbehörde als aus den Interessen des Grundverkehrs mit der ursprünglich beabsichtigten Nutzung gleichwertig anerkannt worden ist.

§ 35 Strafbestimmungen

- (1) Wenn die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, begeht eine Verwaltungsübertretung, wer
1. dem behördlichen Auftrag gemäß § 16 Abs 3 zuwiderhandelt;
 2. als Rechtserwerber oder als berufsmäßiger Parteivertreter des Rechtserwerbers nicht in der Frist gemäß § 29 Abs 1 die erforderliche grundverkehrsbehördliche Zustimmung beantragt oder die erforderliche Anzeige vornimmt;
 3. als Vertragsverfasser den Vertrag der Grundverkehrsbehörde entgegen § 29 Abs 10 nicht mitteilt;
 4. trotz Versagung der Zustimmung zum Rechtserwerb oder Verweigerung der Bescheinigung gemäß § 11 Abs 3 letzter Satz den Gegenstand des Rechtsgeschäftes auf Grund eines Rechtes nutzt oder nutzen lässt, dessen rechtsgeschäftliche Einräumung der grundverkehrsbehördlichen Zustimmung bzw Anzeige bedarf;
 5. zum Zweck der Umgehung des Gesetzes gegenüber den Gerichten oder Verwaltungsbehörden unwahre oder unvollständige Angaben, insbesondere in nach diesem Gesetz abzugebenden Erklärungen, macht.
- (2) Die Begehung einer Verwaltungsübertretung gemäß Abs 1 ist mit Geldstrafe bis zu 10.000 € zu ahnden.

.....
Datum und Ort der Unterfertigung

.....
Unterschrift aller Rechtserwerber oder bei juristischen Personen oder Personengesellschaften der vertretungsbefugten Organe oder des ausgewiesenen Vertreters